

Münchener Erklärung für die ländliche Entwicklung – Vitalität, Vielfalt und Lebensqualität

Die agrarpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der SPD-Fraktionen der Länder und des Bundes haben sich auf ihrer Konferenz am 27. Mai 2014 in München zur sozialdemokratischen Politik für die ländlichen Räume in Deutschland verständigt.

Ländlicher Raum ist politischer Raum! Mit vielfältigen Initiativen im Deutschen Bundestag und in den Landtagen, mit Grundsatzbeschlüssen und Erklärungen wurden die Maßstäbe und Forderungen einer sozialen und themenübergreifenden ländlichen Entwicklungspolitik in den letzten Jahren in die Gesellschaft getragen.

Für die SPD ist es eine überaus wichtige Gestaltungsaufgabe, gleichberechtigte Entwicklungsmöglichkeiten in allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen. Dies gilt insbesondere mit dem Blick auf die demografischen Herausforderungen der kommenden Jahre, die urbane Zentren und ländlichen Räume auf unterschiedliche Weise und regional sehr differenziert betreffen.

Für die Zukunftssicherheit der ländlichen Räume, für die Lebensqualität der Menschen, die mit ihrer Region stark verwurzelt sind und für die dezentrale Wirtschaftsstruktur gilt es, die jeweiligen Bedingungen vor Ort noch stärker in den Blick zu nehmen. Schematische Lösungen und ausschließlich auf Wachstum gerichtete Förderregularien werden nicht die gewünschten Erfolge erzielen.

Eine koordinierte Politik, flexiblere Standards, eine solide finanzielle Handlungsfähigkeit sowie Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe bilden hingegen den Rahmen, damit sich Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Vereine und weitere Akteure gemeinsam für die Entwicklung ihrer Regionen engagieren können.

Die Münchner Thesen stellen aktuelle Forderungen an die Bundesregierung und die Landesregierungen dar und sind zugleich Ausdruck der Wertschätzung für die Leistung der Menschen in den ländlichen Städten und Dörfern in Deutschland.

Koordiniertes Regierungshandeln für ländliche Räume

Die Bundesregierung ist gefordert, die verschiedenen Initiativen zur Stärkung der ländlichen Räume und die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ressorts stärker zu bündeln, die relevanten Politikbereiche besser zu koordinieren und klare Verantwortlichkeiten für dieses Thema zu schaffen. Das Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume von 2009 ist zu

evaluieren und strategisch weiter zu entwickeln. Auch im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung ist Kontinuität und Koordinierung im Zusammenwirken der Bundesministerien und zwischen Bund und Ländern unverzichtbar. Alle neuen Bundesgesetze sollten im Gesetzgebungsverfahren auf ihre Raumwirksamkeit überprüft und die Folgen auf die ländliche Entwicklung sowie ihre demografische Relevanz abgeschätzt werden.

Entwicklungspläne ländliche Räume 2014 -2020 zur Verbesserung regionaler Einkommenschancen und der Versorgungsqualität nutzen

Die Bundesländer stehen im Prozess der Erarbeitung ihrer Entwicklungspläne für die ländlichen Räume in Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für den ländlichen Raum (ELER). Dabei muss darauf geachtet werden, dass ein angemessener Beitrag für die regionale Entwicklung, für Daseinsvorsorge und Armutsbekämpfung vor allem in peripheren ländlichen Gebieten gesichert bleibt. Perspektivisch muss der ELER, also die zweite Säule der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) mit dem Ziel der integrierten ländlichen Entwicklung und der sozialen Teilhabe der Menschen in den Dörfern weiter gestärkt werden. Um die Handlungsspielräume der Länder in dieser Richtung zu verbessern und Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte spätestens 2017 über die Mittelverteilung des ELER nach 2020 entschieden werden.

Gemeinsame europäische Umweltpolitik erforderlich

Auf europäische Ebene setzen wir uns für die Schaffung einer gemeinsamen Umweltpolitik mit eigenem Budget ein, da der ELER dieses politische Defizit und die wachsenden Herausforderungen im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz dauerhaft nicht ausgleichen kann.

Starke Kommunen

Starke Kommunen sind der Schlüssel für ein eigenständiges und ortsspezifisches Handeln. Deshalb spielt die Gestaltung der Kommunalfinanzen eine wichtige Rolle. Kommunen brauchen eine ihren Aufgaben entsprechende finanzielle Ausstattung. Die Einnahmekraft finanzschwacher Kommunen muss verbessert werden, um sie in die Lage zu versetzen, die grundlegenden Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Dazu werden die Gemeinden und Kreise ihre Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit verstärkt nutzen müssen, um neue und flexiblere Angebote der öffentlichen Grundversorgung zu schaffen.

Regionalbudgets ermöglichen

Um einen effektiven und effizienten Einsatz der Fördermittel von EU, Bund und Ländern zu gewährleisten und die Förderung noch besser an den regionalen Bedürfnissen und

Zielen zu orientieren, müssen die gegebenen Möglichkeiten besser genutzt oder entsprechend erweitert werden. Bei Operationalisierung der Europäischen Strukturfonds (ESF, EFRE) und ländlichen Entwicklungsplanung (ELER) sollten die Bundesländer, die Möglichkeit den Akteuren vor Ort mehr finanzielle Eigenverantwortung zu übertragen, nicht erneut verstreichen lassen. Mit regionalen Budgets bei LEADER oder auch innerhalb der integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK) verfügen die Regionen während der gesamten Programmlaufzeit über eine finanzielle Perspektive und Gestaltungsverantwortung.

Innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ ist die Gewährung und Bewirtschaftung von Regionalbudgets inzwischen als Regelfördertatbestand fixiert. Auf Initiative der SPD wurde überdies im Koalitionsvertrag verankert, dass das Volumen der GRW perspektivisch auf über 600 Mio. Euro aufgestockt und schon in diesem Jahr wieder das Niveau des Jahres 2009 erreicht. Das kommt vor allem der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung ländlicher Regionen zugute.

Daseinsvorsorge sichern und Infrastrukturen weiterentwickeln

In das Zentrum der ländlichen Entwicklungspolitik gehören Maßnahmen, die zur sozialen Dorfentwicklung und zur Grundsicherung der Daseinsvorsorge führen und dazu beitragen, mit intelligenten und regionalen Lösungen die Infrastrukturen weiterzuentwickeln. In allen ländlichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland muss ein angemessener Zugang zu den Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sein. Dabei sollte sich die Daseinsvorsorge auf die Bereiche der privaten und kommunalen Dienstleistungen, wie beispielsweise die flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung für alle Altersgruppen, die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfes, eine hochwertig frühkindliche Bildung und Betreuung, die Sicherung gleichwertiger Bildungschancen und eine hohe Qualität schulischer Bildung sowie gute und wohnortbezogene Pflegeleistungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, konzentrieren. Ebenso sind Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie leistungsstarke Rettungsdienste in allen Räumen gleichrangig zu gewährleisten.

Auf Bundesebene sollte die flexible Anwendung rechtlicher Standards geprüft werden, um regional angepasste und innovative Lösungen von Grundversorgungsleistungen besser zu ermöglichen. Insbesondere Vorgaben, die die Kommunen im Umgang mit dem demografischen Wandel behindern, sollten überprüft werden. Es geht nicht um die Absenkung von Standards der Daseinsvorsorge, sondern um die Erprobung von Maßnahmen zum Bürokratieabbau und um mehr regionale Gestaltungsspielräume. Dabei gilt das Prinzip: Umbau von Rahmenbedingungen vor Abbau von Daseinsvorsorge.

Gemeinschaftsaufgabe zukunftsfest gestalten

Der Vorschlag der SPD, die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe für den ländlichen Raum weiter zu entwickeln, hat Eingang in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene gefunden. Das ist ein wichtiges Signal für die ländlichen Räume, welches jetzt rechtlich und administrativ umgesetzt werden muss. Es geht in erster Linie darum, den strikten agrarstrukturellen Bezug aufzulösen, die GAK für außerlandwirtschaftliche Investitionen und demografieaffine Maßnahmen in den ländlichen Räumen zu öffnen und sie dafür entsprechend finanziell auszustatten. Als wichtigstes nationales Kofinanzierungsinstrument sollte sie das Spektrum, das der ELER bietet, auch national abdecken können. Wir werden im Bund und in den Ländern dafür werben, die notwendigen Mehrheiten zur Änderung des Grundgesetzes zu sichern. Ziel ist es, für die EU-Programmperiode nach 2020 ein adäquates nationales Finanzierungsinstrument für die ländliche Entwicklung bereit zu stellen.

Breitbandausbau konzertiert umsetzen

Die Versorgung mit schnellem Internet ist eine entscheidende Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Lebensqualität in ländlichen Räumen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Ausbau glasfaserbasierter Breitbandnetze rein privatwirtschaftlich nicht überall gelingen wird und insbesondere strukturschwache ländliche Räume abgekoppelt bleiben. Wir teilen die Sorge der Wirtschaftsministerkonferenz in ihrem Bericht vom Dezember 2013, dass die Ziele der Breitbandstrategie der Bundesregierung 2014 und 2018 verfehlt werden, wenn nicht schnelle und grundlegenden Änderungen erfolgen.

Umgehend müssen die Zuständigkeiten beim Bund und in den Ländern klar geregelt sowie gemeinsame Planungsziele sowie deren Umsetzung miteinander vereinbart und konzertiert umgesetzt werden. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, die Koordinierung der politischen Rollen und Verantwortlichkeiten zu übernehmen. Die bislang zur Verfügung stehenden Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der EU sind weder spezifisch auf Hochgeschwindigkeitsnetze (NGA) ausgerichtet noch mit ausreichenden Mitteln versehen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und der Küstenschutzes“ ist mit einer Förderung der Kommunen über die Grundversorgung hinaus in ihrem Volumen absolut überfordert. Notwendig ist ein eigenständiges Programm des Bundes, welches auf den flächendeckenden NGA-Ausbau in Deutschland gerichtet ist.

Bildung

Wir wollen mehr Möglichkeiten zur Einrichtung von „Häusern der Bildung“ schaffen, in denen alle Kinder – von der U3-Gruppe über die KiTa bis zur 4. Klasse – betreut, gefördert und unterrichtet werden und in denen Raum für kulturelle Angebote wie Bücherei und Volkshochschule ist. Fachunterricht könnte durch Blockunterricht, den

Einsatz von Fachbussen oder per Internet (eLearning) erfolgen. Mit einem solchen Modell wäre es auch einfacher, Betreuung bei Unterrichtsausfall zu gewähren.

In den ländlichen Räumen erhält die Gemeinschaftsschule als eine Schule, die verschiedene Abschlüsse ermöglicht, eine besondere Bedeutung für die Bildungssicherung.

Das Netz der Volksschulen und anderer Weiterbildungsanbieter muss so dicht sein, dass niemand wegen zu langer Anreisewege vom lebenslangen Lernen ausgeschlossen wird. Bildungspolitik ist auch in den ländlichen Räumen Standortpolitik.

Mobilität sichert Teilhabe

Die öffentliche Gewährleistung der Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger bleibt eine ureigene Aufgabe der Daseinsvorsorge gerade in ländlichen Räumen. Mobilität entscheidet über soziale, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe der Menschen. Ein moderner und bezahlbarer öffentlicher Personennahverkehr muss deshalb insbesondere für die Menschen gesichert werden, die nicht in der Lage sind, andere Verkehrssysteme zu nutzen. Länder und Kommunen sind über ihre Gewährleistungsverantwortung für ausreichende und kosteneffiziente Verkehrsbedienung hinaus gefordert, differenzierte Mobilitätsangebote zu entwickeln sowie flexible und alternative Bedienformen zu ermöglichen. Die Kürzungen der Bundesmittel für den Schienennahverkehr zum Ende dieses Jahres würden vor allem die ländlichen Räume treffen und dürfen nicht vollzogen werden. Ganz im Gegenteil, das Finanzierungsvolumen muss den erhöhten Herausforderungen angepasst werden.

Bekenntnis zur Landwirtschaft

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe prägen in ihrer unterschiedlichen Struktur und Produktionsvielfalt die ländlichen Räume in Deutschland, sind Teil des kulturellen Selbstverständnisses in den Regionen, sichern Arbeit und Wertschöpfung weit über den Sektor hinaus und stellen sich den wachsenden Herausforderungen im Klima-, Umwelt- und Tierschutz sowie bei der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Wir haben große Hochachtung vor den Leistungen der Land- und Forstwirte und der lohnabhängig Beschäftigten. Wettbewerbsfähige und nachhaltig produzierende Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sind und bleiben ein stabiles Standbein ländlicher Entwicklung.

Im Zuge der demografischen Wandlungsprozesse sollte sich die Funktion der Landwirtschafts- und Forstbetriebe vom wirtschaftlichen zunehmend auch zum dorfgemeinschaftlichen Kristallisationspunkt entwickeln. Neben originären landwirtschaftlichen Tätigkeit und landwirtschaftsnahen Aufgaben könnten auch Aufgaben der Daseinsvorsorge (beispielsweise Essenversorgung für Kinder und

Senioren, Mobilitätsangebote, Kinderbetreuung, Bildungsangebote, Pflegeleistungen) in den Fokus rücken. Das erfordert jedoch, den engen Begriff des „aktiven Landwirts“ in dieser Richtung zu öffnen, Investitionen in diese Bereiche zu fördern und steuerrechtliche Hürden abzubauen.

Nach der Reform ist vor der Reform

Die neue EU-Agrarpolitik bleibt hinter den selbst gesteckten hohen Zielen weit zurück. Die GAP wird bürokratischer, kehrt teilweise zu Produktstützungen zurück und das Prinzip öffentliches Geld für öffentliche Leistungen, das vor allem mit dem Greening verwirklicht werden sollte, ist nur in Ansätzen erkennbar. Wir fordern eine zielgenauere Finanzierung gesellschaftlich gewünschter Leistungen.

Gleichwohl gilt es aktuell, Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Akteure im ländlichen Raum zu schaffen. Deshalb muss der einvernehmliche Kompromiss von Bund und Ländern auf der Sonderagrarministerkonferenz in München sowohl im Bundesgesetz, wie auch in den Durchführungsverordnungen unverzüglich und verlässlich umgesetzt werden.